

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a.d.Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 07.05.2025
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:45 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Louis Bernert Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Ralf Reisenweber
<u>Berater:</u>	Harald Huckle Kristina Tapfer
<u>Schriftführer/in:</u>	Enrico Hoh

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Machbarkeitsstudie "Gasthof zum weißen Lamm"**
2. **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"**
3. **Erste Änderung der 3. Einbeziehungssatzung der für den Ortsteil Mainklein, Stadt Burgkunstadt, Beteiligung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange**
4. **Antrag auf Außenbewirtung des Café Selis in der Hauptstraße**
5. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
6. **Bewerbung auf das Modellprojekt LANDSTADT BESTAND des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr; Beschlussfassung**
7. **Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Lukas Busch; Feststellung des Amtsverlusts mit Wirkung vom 04.06.2025 und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers**
8. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
9. **Bekanntgaben und Anfragen**
 - 9.1. **Infoveranstaltung "Kleiner Wohnen@Land"**
 - 9.2. **Sondergemeinderatssitzung bzgl. Kanalsanierung**
 - 9.3. **Aktueller Sachstand Brauhaus/Obdachlosenunterkunft**
10. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 02.04.2025**
11. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 16.04.2025**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Kommunales Denkmalkonzept; Abschlusspräsentation Machbarkeitsstudie "Gasthof zum weißen Lamm"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Anne-Kristin Geller vom beauftragten Architekturbüro Geller - Bornschlögl mbB, Bamberg, und Frau Franziska Haas, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Frau Geller informierte über die durchgeführten Untersuchungen, erstellten Pläne und Gutachten zum Gebäude ehemalige Gastwirtschaft „Weißes Lamm“ sowie über die durchgeführten Workshops zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes.

Die Vorarbeiten begannen hierfür im Juli vergangenen Jahres. Für den gesamten Gebäudekomplex wurden ein tachymetrisches Aufmaß angefertigt und Gutachten bezüglich der Bausubstanz, Restauration/Baugeschichte und Tragwerksbeschaffenheit erstellt. Die älteste Bausubstanz des Gebäudes datiert aus dem Jahr 1793. Der Gasthof entstand 1818 und wurde 1826, 1830 sowie durch einen Küchentrakt 1882 erweitert. Bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein wurden immer wieder kleine Erweiterungen oder Umbauten vorgenommen. Das Tragwerk weist am Zusammenschluss der beiden Dachkonstruktionen sowie in der Darre Schwachstellen auf, stellt sich ansonsten aber gut dar. Ein Teil der Problematik lässt sich durch das Einziehen tragfähiger Wände unterhalb des Hängewerks lösen. Für sein Alter befindet sich das 200-jährige Bauwerk in einem insgesamt erfreulich guten Zustand, wenngleich dies vom optischen Eindruck von außen nicht so erscheinen mag, resümierte Frau Geller. Aufbauend auf diesen Untersuchungen wurden Pläne erarbeitet, welche Bausubstanz tatsächlich erhalten werden muss oder kann und welche Teile des Gebäudes zurückgebaut werden sollten. Analysiert wurden die Stärken und Schwächen des Gebäudes, die denkmalpflegerische Zielsetzung, die räumlichen Beziehungen des Hauses sowie die mögliche Nutzung.

Im Rahmen von drei Workshops, die eine Beteiligung der Bürger ermöglichten, wurden verschiedene Ideen für die Nutzung eingebracht, von denen schließlich Mehrgenerationenwohnen im Obergeschoss sowie ein 24-Stunden-Einkaufsladen für regionale Produkte, gegebenenfalls in Verbindung mit einem kleinen Tagescafé, favorisiert wurden. Dies kommt auch der ursprünglichen Nutzung als Gasthaus und Übernachtungsmöglichkeit nahe. Frau Geller zeigte erste Entwürfe für eine derartige Umsetzung, bei der auch eine barrierefreie Verbindung vom Kirchberg durch das Gebäude hin zur Kronacher Straße realisiert werden könnte. Ebenso wurden ein Freisitz und der Einbau eines Aufzugs skizziert. Eine gewisse Barrierefreiheit lässt sich erreichen, so Frau Geller, auch wenn das Gebäude final aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten nicht komplett behindertengerecht sein wird.

Der Kostenrahmen für Abbruch, Umbau und Sanierung liegt bei 3,6 bis 3,8 Millionen Euro, was Frau Haas vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege für einen im Vergleich zu anderen Projekten machbaren Rahmen hält. Das Konzept sei hervorragend ausgearbeitet, die Denkmalpflege ist mit den Nutzungsvorschlägen einverstanden und begleitet das Projekt gerne weiter, erklärte sie.

Frau Geller und Frau Haas warben dafür, sich weiter mit dem Projekt zu befassen und das erstellte Gutachten und Konzept nicht in der Schublade verschwinden zu lassen, sondern am Ball zu bleiben. Das „Weiße Lamm“ ist aus ihrer Sicht ein sehr ortsbildprägendes Gebäude, das gestärkt werden sollte.

Erster Bürgermeister Gäbelein führte an, dass es nun wichtig sei, in Verbindung mit einer zukünftigen Nutzung eine möglichst hohe Förderquote zu erreichen, sodass die Sanierung des Gebäudes auch zu stemmen sei. Man müsse sich nun intern weiter mit dem Projekt befassen und unter anderem sehen, ob sich potentielle Betreiber oder Interessenten für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes finden.

Gemeinderat Jochen Körner fand lobende Worte für die Arbeit des Architekturbüros Geller - Bornschlögl. Bedauerlich befand er die geringe Beteiligung aus der Bevölkerung bei den Workshops, wodurch die vorhandenen Nutzungskonzepte nun nur von einer Hand voll Personen getragen sind. Dennoch sollte man sich trauen, aus dem Gebäude wieder etwas zu machen. Die Ecke am Marktplatz sei ohne das ehemalige „Weiße Lamm“ für ihn nicht vorstellbar.

2. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Eine Stellungnahme ist bis 30.05.2025 abzugeben.

Nach der Fortschreibung des Ziels Windenergie in den Jahren 2012/2013 waren die Gemeinden Redwitz a.d.Rodach und Marktgraitz bei der Ausweisung von Vorranggebieten nach wie vor nicht betroffen. Das nächste Vorranggebiet befindet sich auch in der erneuten Fortschreibung bei Ebnetsh.

Als neue Vorranggebiete, die den Landkreis Lichtenfels betreffen, sollen folgende drei Vorranggebiete hinzukommen:

- Lichtenfels: zwischen Buch a. Forst und Forsthub (Lkr. Coburg)
- Bad Staffelstein-Lichtenfels-Wattendorf: zwischen Kümmersreuth und Rothmannsthal
- Altenkunstadt: zwischen Mainneck und Geutenreuth

Beschluss:

Zum Entwurf der Fortschreibung werden keine Hinweise, Ergänzungen oder Einwände vorgebracht.

Abstimmung: 15 : 0

3. Erste Änderung der 3. Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Mainklein, Stadt Burgkunstadt, Beteiligung der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat von Burgkunstadt hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 den Erlass der ersten Änderung der 3. Einbeziehungssatzung für den westlichen Ortsrand des Ortsteils Mainklein beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Redwitz am Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Stellungnahme kann bis 28.05.2025 abgegeben werden.

Belange der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach werden nicht berührt.

Beschluss:

Gegen den Erlass der genannten ersten Änderung der 3. Einbeziehungssatzung werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 15 : 0

4. Antrag auf Außenbewirtung des Café Selis in der Hauptstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 02.04.2025 angesprochen. Mit E-Mail vom 22.04.2025 beantragten die Betreiber des Café Selis in der Hauptstraße, o.g. Sondernutzung zweier öffentlicher Parkplätze vor dem Anwesen Hauptstraße 28d nun offiziell.

Es soll auf den Parkplätzen ein 2 x 10 m großes Podest (Höhe ca. 10-20 cm) errichtet werden. Dieses Holzpodest wird nur auf den Untergrund aufgelegt und nicht im Boden befestigt. Entlang der zur Straße gelegenen Seite des Podests wird ein Geländer zur Sicherheit der Gäste angebracht, welches ausschließlich am Holzpodest befestigt wird. Somit erfolgt seitens der Antragssteller keine bauliche Veränderung bzw. Befestigung an der Parkplatzfläche.

Die Nutzung soll während der wärmeren Monate stattfinden. In den Wintermonaten wird das Podest komplett abgebaut.

Beschluss:

Die Nutzungsänderung zu einer Außenverkaufsfläche ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 15 d BayBO bis 100 qm baurechtlich genehmigungsfrei. Dem Antrag wird deshalb zugestimmt.

Es soll eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die Haftung dem Betreiber obliegt. Die Dauer soll vorerst auf 1 Jahr begrenzt werden und es ist ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 120 € zu entrichten. Wird die Fläche nicht ganzjährig genutzt (z. B. nur von März bis Oktober), so reduziert sich das Nutzungsentgelt entsprechend. Eine Verlängerung der Nutzung ist abhängig von den Gegebenheiten innerhalb des Beobachtungszeitraumes.

Abstimmung: 15 : 0

5. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Es lagen keine Bauanträge vor.

6. Bewerbung auf das Modellprojekt LANDSTADT BESTAND des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr; Beschlussfassung

In der Sitzung vom 12.03.2025, nichtöffentlicher Teil, wurde das Gremium über den Projektauftrag für das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND informiert. Dieses wurde der Gemeinde von Frau Dr. Sgobba, Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken, empfohlen, und auch MdB Emmi Zeulner hatte über den Projektauftrag informiert.

Das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND unterstützt dabei, bestehende Quartiere zu aktivieren und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit den Menschen vor Ort anzustoßen. Das Programm kommt für Redwitz insbesondere für die Siemenssiedlung in Betracht. Bei einer Online-Informationsveranstaltung konnte die Frage geklärt werden, dass eine Bewerbung der Gemeinde auch dann möglich ist, wenn die Gebäude nicht in kommunalem Eigentum stehen. Dies sei in den meisten Quartieren der Fall und stellt insofern kein Bewerbungshindernis dar.

Mit Unterstützung durch das Planungsbüro UmbauStadt PartGmbH, Weimar, wurden Bewerbungsunterlagen erstellt. Ziel des Projekts ist die bessere Integration der Siedlung sowohl räumlich wie auch sozial und ökonomisch. Die innerhalb der Siedlung bestehenden Unterschiede bezogen auf die Bausubstanz und die Sozialstruktur gilt es zu verringern.

Aus städtebaulicher Sicht befindet sich die Siedlung in einer isolierten Lage. Räumlich ist sie durch große gewerbliche Nutzungen und offene Freiflächen vom Hauptort getrennt. Innerhalb der Siedlung bestehen durch die unterschiedlichen Gebäudetypologien und deren vorrangige Bewohnerschaft soziale Konflikte. Durch den schlechten Sanierungszustand der Mehrfamilienwohngebäude und dem damit verbundenen geringen Mietniveau wohnen in Teilen der Siedlung sozial schwächere Personen. Die Siedlung wird insgesamt innerhalb der Redwitzer Bürgerschaft als schlecht integriert eingeschätzt. Damit setzt sich eine Abwärtsspirale in Gang, die dazu führt, dass Investitionen in den Gebäudebestand ausbleiben und der Zustand sich immer weiter verschlechtert. Auf dem Wohnungsmarkt eigentlich nachgefragte kleinere Einheiten werden durch Zustand und Image unattraktiv für Zielgruppen wie beispielsweise junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren. Für diese Personengruppe gibt es in Redwitz kaum Wohnangebote.

Die Sanierung der Gebäude wäre jedoch sehr aufwendig und ließe sich bei den aktuellen Mietpreisen nicht wirtschaftlich darstellen. Andererseits stellen die Gebäude in ihrer einfachen und robusten Grundstruktur wertvolle graue Energie dar, die es

weiterzuentwickeln gilt. Das Projekt sucht nach beispielhaften Lösungen, den Mietwohnungsbestand im eher ländlich geprägten Raum mit guter Verkehrsanbindung auf die aktuellen Bedürfnisse der Bewohner anzupassen und dabei die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer nicht außer Acht zu lassen. Als Initialprojekt ist die Neugestaltung der Siedlungsmitte vorgesehen. Auf dem kommunalen Grundstück kann nach Beteiligung der Bürger ein gegenwärtig untergenutzter Freiraum zum Siedlungsmittelpunkt entwickelt werden.

Unmittelbar angrenzend an die Redwitzer Siedlung ist ein Projekt mit hoher Innovationskraft geplant, das sich positiv auf die Siedlung auswirken soll. Unter dem Titel "Kleiner Wohnen@Land" beabsichtigt die Gemeinde, ein neues Baugebiet auf einer innerörtlichen Grünbrache zu entwickeln. Die RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG, bekannt für ihre ökologische Ausrichtung und innovativen Bauprojekte, unterstützt die Gemeinde als kompetenter Praxispartner und zukünftige Bauherrin. KW@L fand seinen Anfang in einem Kooperationsprojekt mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HSCo): Studierende entwickelten für die Grünbrache Konzepte für alternative Wohnformen im ländlichen Raum als Gegenentwurf zu den vorherrschenden Einfamilienhausgebieten mit hohem Flächenverbrauch. Ziel war es, Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen junger Familien als auch der wachsenden Zahl an Ein- und Zweipersonenhaushalten gerecht werden; jedoch mit deutlich reduzierter Wohnfläche pro Person.

Das geplante Vorhaben zielt einerseits auf eine verbesserte Anbindung der etwas abseits gelegenen Siedlung an den Hauptort, andererseits auf eine Anpassung der Wohnangebote innerhalb der Gemeinde an veränderte Bedürfnisse. Wie im ländlichen Raum üblich, besteht das Wohnungsangebot fast ausschließlich aus Einfamilienhäusern, einer Wohnform, die insbesondere für junge Erwachsene keine Option darstellt. Die über 100 vorhandenen Wohnungen innerhalb der Siedlung im Geschosswohnungsbau sind aufgrund ausbleibender Sanierungstätigkeit sehr unattraktiv und ausschließlich belegungsgebunden vermietet. Es droht die Segregation und ein damit verbundener Image- und Wertverlust sämtlicher Immobilien innerhalb der Siedlung. Das vorhandene Wohnungsangebot auch für andere Bevölkerungsgruppen zu aktivieren und besonders für junge Menschen attraktiv zu machen, ist Ziel der Gemeinde Redwitz, auch um der Überalterung der Redwitzer Bevölkerung entgegenzuwirken.

Insgesamt sah Erster Bürgermeister Gäbelein eine Teilnahme am Modellprojekt LANDSTADT BESTAND als eine große Chance, die mittlerweile wiederkehrend bemängelte Attraktivität und Wohnqualität in Teilbereichen der Siedlung zu verbessern. Man erhoffe sich, durch soziale wie auch städtebauliche Impulse diese Bereiche attraktiver zu gestalten und gemeinsam mit Privateigentümern eine Verbesserung der Wohnqualität zu erzielen. Das Modellprojekt würde vom Fördermittelgeber wissenschaftlich begleitet und läuft bis Ende 2027. Die Projektkosten würden zu 80 % gefördert.

Gemeinderat Jochen Körner sprach sich gegen eine Bewerbung aus. Er fand die im Raum stehenden Kosten in Höhe von 190.000 Euro trotz 80%iger Förderung zu hoch. Es wäre aus seiner Sicht auch sinnvoll, den Eigentümer der Wohnblocks im Vorfeld mit einzubinden. Zum jetzigen Zeitpunkt laufen zudem viele Projekte parallel, so dass man dieses nicht auch noch beginnen sollte. Erster Bürgermeister Gäbelein erläuterte, dass im Rahmen der Bewerbung die maximal mögliche Summe an förder-

fähigen Kosten (200.000 Euro) möglichst ausgereizt werden sollte. Für die Gemeinde verblieben durch den hohen Fördersatz letztlich etwa 40.000 Euro an Kosten, die dann auf die Projektlaufzeit von 2,5 bis 3 Jahren aufgeteilt gewesen wären. Bauamtsleiter Harald Huckle wies ergänzend darauf hin, dass aus seiner Sicht das Thema „Wohngebiet Siemenssiedlung“ spätestens bei der Fortschreibung des ISEK wieder auf die Gemeinde zukommen wird.

Gemeinderat Alfred Leikeim sah das Thema zwiegespalten, sah aber dringenden Handlungsbedarf und sprach sich für das Initialprojekt für die Siedlung aus.

Gemeinderätin Kathrin Mrosek fände einen Impuls für die Siedlungsblöcke gut, alles andere wäre in der Siedlung in Ordnung. Sie fühlte sich insgesamt nicht gut genug informiert über das Programm.

Zweiter Bürgermeister Christian Zorn hob ebenfalls die Vielzahl der aktuellen Projekte in der Gemeinde hervor, so dass nicht noch ein weiteres dazu genommen werden sollte. Aus einem Initialprojekt erwachse die Verpflichtung, weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen und es gäbe im Moment genug „Baustellen“, mit der sich die Kommune befasse.

Auf die Frage von Gemeinderat Thilo Hanft, ob man sich bewerben könnte, dann abwartet, ob die Gemeinde überhaupt ausgewählt wird und erst dann entscheidet, ob man wirklich teilnehmen will, erläuterte der Vorsitzende, dass dies nicht möglich ist. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass der Gemeinderat bekräftigt, im Fall der Förderzusage das Projekt auch umzusetzen. Um die Einreichungsfrist zu halten, wurde die Bewerbung bereits abgegeben. Sollte der Gemeinderat sich gegen das Projekt entscheiden, müsse die erfolgte Bewerbung zurückgezogen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach bewirbt sich im Bayerischen Förderprogramm LANDSTADT BESTAND mit der Entwicklung des Wohngebietes „Siemenssiedlung“. Der Gemeinderat bekräftigt, im Falle einer Zusage das Projekt auch umzusetzen und die nötigen Eigenmittel hierfür aufzubringen.

Abstimmung: 6 : 9

7. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat durch Herrn Lukas Busch; Feststellung des Amtsverlusts mit Wirkung vom 04.06.2025 und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers

Gemeinderatsmitglied Lukas Busch, SPD-Fraktion, teilte mit Schreiben vom 16.04.2025 mit, dass er sein Amt als Gemeinderat zum 04.06.2025 sowie sein Ehrenamt als Jugendbeauftragter in der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach mit sofortiger Wirkung niederlegt, da er seinen Erstwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt und auch keinen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Redwitz behalten wird. Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann das Amt als Gemeinderat niedergelegt werden. Lukas Busch verliert darüber hinaus aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes die Wählbarkeit nach Art. 21 GLKrWG, was nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG zum Amtsverlust führt. Gemäß Art. 48 Abs. 3

Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat in diesem Fall über den Amtsverlust und das Nachrücken des Listennachfolgers. Erst mit dieser förmlichen und verbindlichen Feststellung des Gemeinderates verliert das betreffende Gemeinderatsmitglied sein Amt.

Erster Listennachfolger des Wahlvorschlags „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 ist mit 520 gültigen Stimmen Frank Neder.

Da Gemeinderat Lukas Busch sein Ehrenamt als Jugendbeauftragter mit sofortiger Wirkung niederlegt hat und aktuell für das Team der Jugendbeauftragten etliche Arbeiten wie die Planungen für das Ferienprogramm oder die Kinderkirchweih anstehen, schlägt die SPD-Fraktion vor, dass ab sofort Dritter Bürgermeister Stephan Arndt dieses Ehrenamt bis zum Ende der Wahlperiode übernimmt, um das Team wieder zu vervollständigen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass Lukas Busch sein Amt als Gemeinderat mit Wirkung vom 04.06.2025 niedergelegt hat und damit sein Amt als Gemeinderat mit Wirkung vom 04.06.2025 bzw. mit Verlust der Wählbarkeit verliert. Ein Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag der SPD rückt nach.

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 15.03.2020 rückt auf der Liste Wahlvorschlag SPD mit 520 gültigen Stimmen Frank Neder, geb. 09.11.1975, Am Anger 2, 96257 Redwitz a.d.Rodach, in den Gemeinderat nach.

Abstimmung: 14 : 0

Gemeinderatsmitglied Lukas Busch stimmte aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

2. Dritter Bürgermeister Stephan Arndt wird mit sofortiger Wirkung als weiterer Jugendbeauftragter benannt.

Abstimmung: 15 : 0

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Gemeinde plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes. Durch das Regionalwerk Obermain soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Obristfeld errichtet werden.

Im Rahmen der Freibadsanierung wurde für die Beschattung im Wirtschaftsbereich die Firma Hofmann, Kulmbach, mit einer Markisenlösung für die Angebotssumme von 31.600,99 € (brutto) beauftragt.

Der Siemens-Tennisclub Redwitz e. V. erhält von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Optimierung der Außenanlagen am Tennisheim.

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Infoveranstaltung "Kleiner Wohnen@Land"

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte das Gremium über die Infoveranstaltung „Kleiner Wohnen@Land“ am 11.06.2025 im Bürgerhaus Redwitz.

Gemeinderat Alfred Leikeim fragte in diesem Zusammenhang nach der Veranstaltung in Wallenfels, an der Dritter Bürgermeister Stephan Arndt und Bauamtsleiter Harald Hucke teilnahmen. Dritter Bürgermeister Arndt berichtete kurz, dass dort auch über das Projekt „Kleiner Wohnen@Land“ berichtet wurde, es aber hauptsächlich um die hierfür angedachten Holzbaustoffe, die Triqbriq-Steine, sowie potentielle Unternehmer, die diese herstellen könnten, ging.

9.2. Sondergemeinderatssitzung bzgl. Kanalsanierung

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte das Gremium über eine Sondersitzung des Gemeinderates am 24.06.2025 bezüglich der Kanalsanierung.

9.3. Aktueller Sachstand Brauhaus/Obdachlosenunterkunft

Aus dem Gremium wurde die Frage aufgeworfen, ob es aus menschlicher Sicht vertretbar sei, den obdachlosen Mann weiterhin im Alten Brauhaus unterzubringen, obwohl dort keine Duschmöglichkeit besteht. Zudem wurde angeregt, alternativ eine Wohnung für ihn anzumieten. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass dies nicht erforderlich sei, da der Betroffene nach eigener Aussage in Kürze einen Therapieplatz im Bayerischen Wald erhalten werde. An der Lösung für eine künftige Obdachlosenunterkunft arbeite man gerade.

10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.04.2025

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.04.2025

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Enrico Hoh